

Kostenübersicht

Dies sind unsere Preise ab 01.08.2023 pro Belegungstag:

Pflegesatz	
Pflegegrad 1	64,54 €
Pflegegrad 2	67,94 €
Pflegegrad 3	71,34 €
Pflegegrad 4	74,73 €
Pflegegrad 5	78,13 €
Umlage zur generalistischen Pflegeausbildung	5,72 €
Hol- und Bringdienst	
Einfache Fahrt bis 2,9 km	12,00 €
Einfache Fahrt ab 3 km	16,00 €
Einfache Fahrt ab 5 km	22,00 €
Einfache Fahrt ab 7 km	26,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln bis 2,9 km	16,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 3 km	20,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 5 km	26,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 7 km	30,00 €
Unterkunft (Eigenanteil)	13,07 €
Verpflegung (Eigenanteil)	10,07 €
Zusätzliche Betreuungsangebote gem. § 43b SGB XI (finanziert direkt durch die Pflegekasse)	10,74 €
Investitionskosten (Förderung durch die Kommune)	XX,XX € <i>wird noch ermittelt</i>

Die Pflegeversicherung übernimmt Leistungen für die pflegebedingten Kosten der Tagespflege gemäß § 41 SGB XI. Dies umfasst den Pflegesatz, die Umlage zur Altenpflegeausbildung und ggf. die Kosten für den Hol- und Bringdienst bis zum jeweiligen monatlichen Höchstbetrag je Pflegegrad.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Gast selbst zu zahlen. Leistungen der Pflegeversicherung für den Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI können zur Refinanzierung genutzt werden.

Die Pflegekassen finanzieren aus einem gesonderten Budget zusätzliches Personal für Betreuungsangebote gemäß § 43b SGB XI. Hierfür fallen keine gesonderten Kosten für den Gast an.

Die Investitionskosten werden in Nordrhein-Westfalen durch eine Förderung durch die Kommunen übernommen, sofern die Einrichtung die Qualitätsvorgaben erfüllt. Unsere Einrichtung erhält die Förderung, sodass für unsere Gäste (mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen) keine Investitionskosten berechnet werden.